

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich  
**Band:** 42 (1943-1944)

**Artikel:** Die kulturgeographisch bedeutsamen Quellen des Staatsarchivs Zürich  
**Autor:** Schnyder, Werner / Winkler, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-30923>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die kulturgeographisch bedeutsamen Quellen des Staatsarchivs Zürich.

Von Werner Schnyder und Ernst Winkler.

Seit einigen Jahrzehnten zählt die Geographie zu den selbstverständlichen Pflichten, ihre Versuche zur Erfassung der landschaftlichen Erdoberfläche außer auf Feldbeobachtung auch auf Archivforschungen zu gründen.<sup>1)</sup> Sie sieht sich hierzu insbesondere durch die zunehmende Hinwendung auf das Objekt Kulturlandschaft veranlaßt. Diesem Objekt kommt aus Motiven wissenschaftlicher Arbeitsteilung mehr und mehr zentrale Bedeutung zu, wobei vor allem auch sein *Werdegang* eine besondere Studienaufgabe geworden ist.<sup>2)</sup> Der Blick auf diese Entwicklung der geographischen Disziplin legte nun nahe, im Rahmen der Tätigkeit der Geographisch-Ethnogeographischen Gesellschaft Zürich einmal über die Möglichkeiten der Auswertung der zürcherischen Archive öffentlich zu orientieren. Hierfür eignete sich vor allem das kantonale Archiv vorzüglich, nicht bloß deshalb, weil es eine besonders unerschöpfliche Fundgrube kulturgeographischer Forschung darstellt, sondern weil seine Quellen im Laufe der Archivgeschichte durch organisatorisch begabte Leiter (Johannes Strickler, Paul Schweizer, Hans Nabholz, Anton Largiadèr u. a.) auch ausgezeichnet geordnet und benutzbar gemacht worden sind.<sup>3)</sup> Nachdem schon 1937 auf Anregung der Gesellschaftsmitglieder Prof. Dr. W. Wirth und Prof. Ed. Imhof eine Führung stattgefunden hatte<sup>4)</sup>), bot die zweite, durch Prof. Dr. H. Guttersohn ver-

<sup>1)</sup> A. Demangeon: *Les recherches géographiques dans les archives*. *Annales de Géographie* 16, 1907, 193—203.

F. Mager: *Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit* I. Breslau 1930.

V. Mikov: *Izvori za istoriota i geografiata na našite gradore i sela*. Geografska biblioteka, Sofia 1935, Nr. 5.

E. Winkler: *Fünfzig Jahre schweizerische Kulturlandschaftsgeschichtsforschung*. *Ztschr. f. schweiz. Geschichte* 24, 1944, 107—128.

<sup>2)</sup> E. Winkler: *Kulturlandschaftsgeschichte*. *Ztschr. f. schweiz. Geschichte* 19, 1939, S. 54—75.

<sup>3)</sup> A. Largiadèr: *Das Staatsarchiv Zürich 1837—1937*. Zürich 1937. — Derselbe. *Unsere Gemeindearchive*. *Ztschr. f. schweiz. Geschichte* 15, 1935, 97—118.

<sup>4)</sup> E. Winkler: *Geographie und Archiv*. *Neue Zürcher Zeitung* 85, 1937, Nr. 498.

anlaßte und von Staatsarchivar Prof. Dr. A. Largiadèr und den Unterzeichneten durchgeführte Gelegenheit, erneut den Wert des zürcherischen Staatsarchivs für geographische Zwecke herauszustellen. Die Erfahrungen beider Orientierungen, wie das sich ausbreitende Interesse an archivalischen Studien ließen eine kurze Darstellung des Quellenbestandes des Archivs an dieser Stelle geeignet erscheinen. Es sollen in ihr namentlich der Wert der vorhandenen Akten an sich, ihre historische Bedeutung und sodann ihre kulturgeographische Verwertungsmöglichkeit charakterisiert werden.

E. W.

### **a) Die Quellen in geschichtlicher Beleuchtung.**

Um für die Lösung dieser Aufgabe den richtigen Maßstab zu finden, ist daran zu erinnern, daß das Staatsarchiv Zürich ein öffentliches Archiv ist. Dieser amtliche Charakter drückt auch der Frage der Verwertbarkeit der Materialien für diesen besondern Zweck ihren deutlichen Stempel auf. Wenn auch im Laufe der Zeit Archive von privaten Institutionen angegliedert wurden, handelt es sich entweder um Organisationen wie die Zünfte, denen bis 1866 amtlicher Charakter zukam, oder um wissenschaftliche Institutionen, wie die Antiquarische oder die Naturforschende Gesellschaft, die ihre historischen Bestände dem Staatsarchiv Zürich anvertraut haben. Es empfiehlt sich deshalb, die nachfolgenden Ausführungen unter diesem besondern Gesichtspunkt ins Auge zu fassen.

Eine erste Hauptgruppe von Archivalien umfaßt die *siedlungs- und bevölkerungsgeschichtlichen* Quellen, wie die Urbare, Steuerbücher, Pfarrbücher, Bevölkerungsverzeichnisse, Gemeinderödel, Kataster und Volkszählungen. Wir fassen diese beiden Kategorien absichtlich zusammen, da ihr Inhalt meistens beiden Aufgaben, der siedlungs- und bevölkerungsgeschichtlichen Forschung dient.

Unter *Urbaren* verstehen wir Verzeichnisse, welche über die Eigentumsrechte eines Gemeinwesens, eines Amtes oder eines Feudalherrn Aufschluß erteilen. Eines der ältesten und bekanntesten Urbare ist das sog. Habsburgische Urbar. Es wurde um 1300 unter König Albrecht angelegt und enthält eine nach Siedlungen geordnete Aufstellung der verschiedensten Rechte, die sich aus ländlichem Grund- oder Vogteibesitz ergeben haben. Dieser großen Bedeutung entsprechend hat die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz die Drucklegung dieses Urbars in die Wege ge-

leitet.<sup>5)</sup> Dem Beispiel des Hauses Habsburg-Oesterreich folgten seine Rechtsnachfolger, so auch die Stadt Zürich. Der Rat von Zürich ließ für die verschiedenen Vogteien und Klosterämter Herrschafts- und Amtsurbare anlegen und innerhalb derselben für die einzelnen Ortschaften vielfach sogenannte Lokalurbare erstellen. Die Materialfülle macht die Urbare für jede siedlungsgeschichtliche Forschung zu einer unentbehrlichen Fundgrube. Das Staatsarchiv Zürich verwahrt in der Abteilung F II über 500 Herrschaftsurbare, über 300 Ortsurbare und über 100 Pfrundurbare einzelner Kirchpfründen.

Die Stellung Zürichs als Zentrum eines Stadtstaates hat nun zur Anlegung einer weitern aufschlußreichen Quellengattung, der *Steuerrödel*, Veranlassung gegeben. Der Rat von Zürich bedurfte zur Schaffung seines Territorialgebietes, das zur Zeit der Burgunderkriege bereits fast den heutigen Umfang des Kantons Zürich erlangt hatte, starker finanzieller Mittel. Der Rat bediente sich hierfür u. a. eines Steuersystems, das sich sowohl auf Vermögens- wie Personalsteuern aufbaute. Gerade diese Steuerveranlagung erweist sich von unschätzbarem Wert. Da alle mehr als fünfzehn Jahre alten Personen steuerpflichtig waren, sind wir in die Lage versetzt, nicht nur mit Hilfe des Haushaltungsfaktors, sondern auch über das Mittel der Altersschichtung die Größe der einzelnen Dörfer, Weiler, Einzelhöfe und der gesamten Zürcher Landschaft zahlenmäßig zu berechnen.<sup>6)</sup> Anderseits geben die Steuerbücher auch über die Vermögensstruktur und Vermögensentwicklung der Zürcher Landbevölkerung einzigartigen Aufschluß.<sup>7)</sup> In der Erkenntnis, daß den Steuerbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts zufolge ihrer detaillierten Anlage die Bedeutung einer auf dem europäischen Kontinent höchst selten vertretenen Quellengattung zukommt, fördert der Regierungsrat des Kantons Zürich seit 1918 deren Drucklegung.<sup>8)</sup>

Während aber der Verwertungsmöglichkeit der Steuerbücher zeitliche Grenzen gesetzt sind, da die Stadt Zürich zufolge des Abschlusses ihrer Territorialpolitik um 1470 keine regelmäßigen Steuern mehr erhoben hat,

<sup>5)</sup> Quellen zur Schweizer Geschichte, Bände 14, 15<sub>1</sub> und 15<sub>2</sub>, Basel 1894—1904, bearbeitet von Rudolf Maag, Paul Schweizer und Walter Glättli.

<sup>6)</sup> Werner Schnyder: Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert, in «Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft», XIV, 1925.

<sup>7)</sup> Werner Schnyder: Finanzpolitik und Vermögensbildung im mittelalterlichen Zürich. Zürcher Taschenbuch 1943, S. 24—50.

<sup>8)</sup> Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts. Bis heute erschienen 5 Bände, Kommissionsverlag Beer & Co., Zürich 1918—1944, bearbeitet von Hans Nabholz, Friedrich Hegi, Edwin Hauser und Werner Schnyder.

steht der Forschung seit der Reformation in den alten *Kirchenbüchern* eine Quelle zur Verfügung, die in der Folge nie mehr zum Versiegen gekommen ist. Wenn die drei Leutpriester Ulrich Zwingli vom Grossmünster, Leo Jud vom St. Peter und Konrad Engelhard vom Fraumünster 1525 dem Zürcher Rat den Vorschlag unterbreitet haben, inskünftig Tauf- und Ehebücher zu führen, so geschah dies aus praktischen Erwägungen heraus. Es sollte damit ein amtliches Kontrollmittel geschaffen werden im Kampfe gegen Wiedertäufer und Winkelehen. Dieser Leitgedanke der Führung von Pfarrbüchern bedeutete übrigens für die kontinentalen Verhältnisse keine grundsätzliche Neuerung. In den italienischen Handelszentren, wie Palermo, Neapel und Florenz, war die Kirchenbuchführung bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gebräuchlich. Sie trat auch in den Zürcher Landgemeinden nicht auf einen Schlag in Kraft, vielmehr verteilen sich die Anfangszeiten in den einzelnen Gemeinden über ein ganzes Jahrhundert.

Da aber die Kirchenbücher nur die drei Hauptdaten, Taufe, Ehe und Tod, aus dem Leben des einzelnen Menschen anführen, ergab sich mit der Zeit das Bedürfnis nach einer Uebersicht über den gesamten Personenbestand einer Familie. So tritt uns in der glänzenden Idee von Antistes Johann Jakob Breitinger, der 1634 im ganzen Einzugsgebiet der Zürcher Kirche die Anlage von sogenannten *Haushaltungsrödeln*, E II 210—270, angeregt hat, bereits das Prinzip der modernen Familienregisterführung entgegen. Im 18. und 19. Jahrhundert wurden diese Verzeichnisse meistens *Gemeinderödel* genannt und ihre Führung gehört zum eisernen Bestand der pfarrherrlichen Amtspflichten.

Diese beiden Kategorien, Pfarrbücher und Gemeinderödel, waren ihrem Ursprung nach Eigentum der einzelnen Pfarrämter. Beim Uebergang der zivilstandsamtlichen Funktionen von den Pfarrämtern auf die Zivilstandsämter auf 1. Januar 1876 gingen alle diese Register in den Besitz der politischen Gemeinden über. Praktische Gründe, wie Schutz vor vollständigem Verlust, Erleichterung der Forschung an einer zentralen Arbeitsstätte, haben den Regierungsrat des Kantons Zürich im Jahre 1920 bewogen, den Gemeinden nahezulegen, alle diese alten Register dem Staatsarchiv Zürich zur Aufbewahrung zu übergeben. Diesem Wunsche ist kürzlich die letzte Gemeinde nachgekommen, und so bildet die mehr als tausend Bände umfassende Abteilung: E III, eine unschätzbare Quelle zur Erforschung der Bevölkerungsgeschichte.<sup>9)</sup>

<sup>9)</sup> Edwin Hauser: Die Sammlung der zürcherischen Pfarrbücher im Staatsarchiv, und Werner Schnyder: Verzeichnis der Pfarrbücher des Kantons Zürich, beide im Zürcher Taschenbuch 1941, S. 27—63.

Es bedeutete einen Ausbau dieser Gattung nach der soziologischen Seite hin, wenn die ökonomische Sektion der Physikalischen, heute Naturforschenden Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf die Initiative von Pfarrer Johann Heinrich Waser dazu überging, außer der üblichen demographischen Zusammensetzung auch den Besitz der Einwohner an Land und Vieh tabellarisch aufzunehmen. Diese Verzeichnisse tragen die Signatur B IX 86—91 und bilden eine wertvolle Vorstufe für das *Liegenschaftskataster*, wie es in der Helvetik im Jahre 1801 angelegt wurde. Die Bedeutung dieser 170 Bände umfassenden Sammlung, K I 87—256, liegt darin, daß für jeden Liegenschaftsbesitzer seine sämtlichen Güter detailliert aufgezeichnet und nach dem damaligen Geldwert eingeschätzt wurden. Für die Bevölkerungsentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert können wir auf die amtlichen Volkszählungen verweisen, wie sie vom Kanton Zürich im Jahre 1836 und von der Schweizerischen Eidgenossenschaft seit 1850 in regelmäßigen Abständen von zehn Jahren durchgeführt werden.

Neben den siedlungs- und bevölkerungsgeschichtlichen Belangen bildet die *Verkehrsgeschichte* ein drittes Teilgebiet kulturlandschaftlicher Untersuchungen. Für diese Materie stehen nach wie vor *Landkarten* an erster Stelle. Zuverlässige Verkehrskarten liegen aber erst seit den Arbeiten von Konrad Gyger aus dem 17. Jahrhundert vor, und so sind für frühere Zeiten andere Hilfsmittel notwendig. Es sei vor allem an die Bedeutung der *Zolltarife* erinnert, die sich warengeschichtlich vielfach von überraschendem Gehalt erweisen.<sup>10)</sup> Das Zürcher Straßennetz, das sich aus diesen Zolltarifen rekonstruieren läßt, umfaßt Verkehrswege von internationaler wie lokaler Bedeutung. Die beiden Zollstätten Andelfingen und Kloten liegen an der bedeutsamen Route Süddeutschland, Stein a. Rh., Baden im Aargau, Westschweiz, Südfrankreich, Spanien. In der Sust von Horgen wurden für die Innerschweiz und Italien bestimmte Güter erfaßt, eine Reihe kleinerer Zollstätten des Zürcher Oberlandes dienten dem lokalen Güteraustausch.

Die Hauptmasse des Quellenmaterials über Straßen- und Verkehrswege setzt freilich erst in neuerer Zeit, seit dem Jahre 1833, ein, als zufolge vermehrter Heranziehung der Staatsfinanzen ein Straßengesetz geschaffen werden konnte, das eine Neuverteilung der Straßenbaukosten ermöglichte. Alle Straßen erfuhrten nun eine entsprechende Klassifikation und zu diesem Zwecke wurden genaue Straßenverzeichnisse angelegt.

Als letzter Behandlungspunkt verbleibt die Frage der *Beschäftigung*

<sup>10)</sup> Werner Schnyder: Mittelalterliche Zolltarife aus der Schweiz, IV. Zollstellen der Ost- und Zentralschweiz, in Zeitschrift für Schweizer Geschichte 18, 1938, S. 129—204.

der Landbewohner. Die Zürcher Landschaft lieferte den verschiedenen Textilindustrien seit ihrem Aufkommen um 1600 die unentbehrlichen Arbeitskräfte. Ueber ihre Zahl werden wir unterrichtet durch einige *Fabrikzählungen*. Diejenige von 1787, aufbewahrt in A 78, umfaßt die in der Baumwollindustrie tätigen Spinner, Mousseline- und Indienneweber. Ausführlicher ist die Fabrikzählung von 1855, in O 55, 1—2, gehalten, die auch über das Alter der jugendlichen Arbeiter, die Maximal- und Minimallöhne sowie die Arbeitszeit grundlegenden Aufschluß erteilt.

Auch auf dem Gebiete der Bodenbewirtschaftung stehen uns verschiedene Quellen zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang steht die Kategorie der *Zehntenpläne*. Die Zehntrechte gehörten zu jenen Besitzestiteln, die vielfach Anlaß zu Rechtsstreitigkeiten gaben. Die Inhaber der Zehnten hatten deshalb allen Anlaß, eine feste Grundlage zu schaffen, von der aus sie allfälligen Einwänden begegnen konnten. Diese sichere Warte bildeten nun die Zehntenpläne. Da auf möglichst genaue Wiedergabe der Wirtschaftsweise der Dreifelderwirtschaft Gewicht gelegt wurde, vermitteln diese Zehntenpläne wertvolle Rückschlüsse. Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts hat eine ganze Reihe städtischer und ehemaliger Klosterämter die Erstellung von Zehntenplänen in Auftrag gegeben. Ein sehr verdienter Schöpfer solcher Zehntenpläne war Ingenieur *Johannes Müller*.<sup>11)</sup>

Den umfassendsten Einblick in die ländliche Wirtschaftsweise gewähren aber interessanterweise nicht Quellen amtlicher Natur. Die Unterlagen stammen vielmehr aus den Kreisen der Oekonomischen Kommission der Physikalischen Gesellschaft. So verdienen die sogenannten *Güterkalender*, B IX 97—112, unsere volle Aufmerksamkeit. Sie enthalten aufschlußreiche Beobachtungen über den Einfluß der Witterung auf die Entwicklung der Kulturen, minutiose Zeichnungen der verschiedensten Obstsorten und gewähren Einblicke in die landwirtschaftliche Buchhaltung.

Im Mittelpunkt aber stehen die unter B IX 18—24 aufbewahrten Berichte, die von einzelnen Mitgliedern als Antworten auf die von der Kommission gestellten *Preisfragen* eingereicht wurden und über den wirtschaftlichen Zustand der einzelnen Landgemeinden wertvollen Aufschluß geben. Solche Preisfragen betreffen die verschiedensten Probleme, wie Bodenverbesserung, Behebung des Futtermangels, Anbau von Kartoffeln, Beschaffung von Dünger, Pflege der Obst- und Weinkulturen, Behebung der Ar-

<sup>11)</sup> Anton Largiadèr: Ingenieur Johannes Müller 1733—1816, im Zürcher Taschenbuch 1940, S. 68—75.

beitslosigkeit. Die Preisfragen wurden von zwei bis drei Dutzend Männern beantwortet und je nach Gutdünken auszugsweise veröffentlicht.

Der Zeitgeist erwies sich aber für solche Reformen noch nicht als genügend aufnahmefähig. Erst das 19. Jahrhundert hat die Landbevölkerung, nicht zuletzt dank der besseren Schulbildung, für Verbesserungen in der Bodenbewirtschaftung empfänglicher gemacht. Und wenn selbst die Gegenwart die letzten Spuren des alten Wirtschaftssystems noch nicht ganz abgestreift hat, so läßt sich doch an Hand der modernen Akten der Volkswirtschaftsdirektion feststellen, daß sich durch das System der Güterzusammensetzung das Tempo der Bodenverbesserung in erfreulichem Maße beschleunigt hat.

Zusammenfassend dürfen wir festhalten, daß das Staatsarchiv Zürich über eine ganze Reihe von Quellen verfügt, die Untersuchungen über die verschiedensten Bereiche der Kulturlandschaft gestatten. Es sind bereits einige fundamentale Arbeiten auf Grund der Bestände des Staatsarchivs entstanden<sup>12)</sup> und es liegt im Interesse der wissenschaftlichen Forschung, wenn auch inskünftig kulturlandschaftliche Studien auf Grund der Originalquellen durchgeführt werden.

Zur allgemeinen Orientierung geben wir nachfolgend eine Zusammenstellung derjenigen Bestände des Staatsarchivs Zürich, welche für kulturo-geographische Arbeiten besonders in Frage kommen. Wer systematische Untersuchungen vorzunehmen gedenkt, wird überdies die Spezialregister zu Rate ziehen. Es stehen hierfür zur Verfügung:

- a) das gedruckte Inventar des Staatsarchivs des Kantons Zürich, bearbeitet von Paul Schweizer, veröffentlicht 1897 als Beilage zum *Anzeiger für Schweizer Geschichte*;
- b) die modernen Spezialkataloge zu den einzelnen Archivabteilungen A—Z, aufgestellt im Lesesaal;
- c) die Abteilung «Archivkataloge», umfassend 498 ältere Spezialkataloge, darunter das «Blaue Register», den Sachkatalog zu allen Akten von Anbeginn bis zum Jahre 1850, aufgestellt im Lesesaal.

<sup>12)</sup> In den Jahresberichten und Mitteilungen der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich sind erschienen:

1910/11 Hans Bernhard: Wirtschafts- und Siedlungsgeographie des Tößtales.

1916/17 Albert Schoch: Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie des Zürichseegebiets.

1935/36 Ernst Winkler: Veränderungen der Kulturlandschaft im zürcherischen Glattal.

1939/41 Hans Hofer: Wirtschafts- und Siedlungsgeographie des Rafzerfeldes.

Diese Register geben auch über die Vollständigkeit der einzelnen Quellengruppen in materieller, chronologischer und chorographischer Hinsicht Auskunft. Dagegen gehört es zum Aufgabenkreis der einzelnen Untersuchung, die Frage der Zuverlässigkeit des Quellenmaterials von Fall zu Fall zu prüfen.

**Verzeichnis der kulturgeographisch bedeutsamen Quellen:**

*I. Alteres Archiv bis 1798.*

**A 1—369** Innere Verwaltungsakten und eingehende Korrespondenz des Rates, darunter 42 Mandate, 50 Wegamt, 58—59 Zoll, 61 Almosenamt, 76 Baumwollfabriken, 77 Handwerke, 78 Landwirtschaft und Jagd, 83—86 Gewässer, 93—94 Landschaft insgemein, 94. 3 Viehstatistik, 97 Offnungen, 99 Gemeindegüter und Einzugsbriefe, 103 Ausgewanderte, 106—158 Aemter, Vogteien und Herrschaften, 226—238 Eidgenössisches, 239—259 einzelne Orte, 260—353 Gemeine Herrschaften.

**B** Bände:

**B I 1—451** Abschriftenbände der Urkunden.

**B II 1—1086** Ratsmanuale, d. h. Ratsprotokolle.

**B III 1—343** Satzungs- und Verwaltungsbücher, darunter 35—52 Ordnungen und Beschreibungen der Landvogteien, 53—91 Rechtsbücher und Offnungen, 117—127 Bau- und Straßenwesen, 128—154 Jagd, Fischerei und Schiffahrt, 155—170 Landwirtschaft und Forstwesen, 257—300 Finanz- und Steuerwesen, 301—302 Marchenwesen.

**B IV 1—527** Ratsmissiven, Entwürfe der ausgehenden Ratskorrespondenz.

**B V 1—168** Ratsurkunden, Entwürfe der vom Rate ausgestellten Urkunden.

**B VI 1—393** Gerichtsbücher.

**B VII 1—77** Archive der Landvogteien, Obervogteien und Gerichtsherrschaften.

**B VIII 1—411** Eidgenössische Tagsatzung, Gemeine Herrschaften und Ausland, darunter 399—407 Werbungsprotokolle.

**B IX 1—265** Archiv der Physikalischen, heute Naturforschenden Gesellschaft, darunter 1—5 Produktentabellen, 15—17 ökonomische Abhandlungen, 18—24 Preisabhandlungen, 27—35 Korrespondenz der ökonomischen Kommission, 47—48 Beschreibung des landwirtschaftl. Zustandes einzelner Gemeinden, 58—66 Tagebücher der Oekonom. Kommission, 67—76 Protokolle der Oekonomischen Kommission, 83—91 Volkszählungstabellen, 95 Geburts-, Ehe- und Sterbetafeln, 97—112 Güterkalender, 128—133 land- und forstwissenschaftl. Abhandlungen, 134—145 Beobachtungen betr. die übrige Schweiz, 257—263 meteorolog. Beobachtungen.

B X 1—119 Chroniken und Handschriften aus Privatbesitz, darunter 26—35 Manuskripte von Pfarrer Joh. Heinrich Waser.

B XI Notariatsprotokolle.

C I—V Urkunden.

D 1—273 Archiv des Kaufmännischen Direktoriums, Geschäftsbücher.

E Kirchenarchiv:

E I 1—30 Akten über Religions- und Schulsachen.

E II 1—502 Antistitzialarchiv, darunter 112—209 Visitationsberichte, 210—270 Bevölkerungsverzeichnisse (1634—1767).

E III 1—150 Pfarrbücher und Gemeinderödel der Zürcher Landgemeinden.

E IV Kapitelsarchive der Zürcher Geistlichkeit.

F Finanzarchiv:

F I 1—315 Aemter und Vogteien, darunter 1—45 Memorialia des Rechenrates, 50—57 Lehensbücher.

F IIa 1—493 Herrschaftsurbare.

F IIb 1—266 Ortsurbare.

F II c 1—138 Pfrundurbare.

F III 1—70 Rechnungen der Aemter und Vogteien.

G Archiv des Chorherrenstifts Grossmünster:

G I 1—242 Protokolle und Urbare.

G II 1—40 Rechnungen.

H Archiv des Spitals Zürich:

H I 1—711 Bände, Urbare und Rechnungen.

H II 1—28 Akten.

J 1—435 Archiv des Klosters Rheinau.

*II. Neueres Archiv 1798 — Gegenwart.*

K Kantonales Helvetisches Archiv 1798—1803, Mediation 1803—1815, Restauration 1815—1831.

K I 1—256 Bände, darunter 72—73 Schätzungsberichte 1800, 87—256 Gemeindekataster 1801.

K II 1—186 Akten, darunter 45—51 Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, 71—92 Liquidation der Grundzinse und Zehnten, 109—180 Gemeindewesen, 181 Gemeindestatistik 1800.

K III 1—588 Akten der Regierung 1803—1835, darunter 338—342 Landrecht und Auswanderung, 343—348 Niederlassung und Hintersäßen, 488—492 Forstsachen.

K IV 1—159 Akten der Regierung 1803—1835, darunter 68—73 Landrecht und Auswanderung, 81—86 Niederlassung und Hintersäßen.

L 1—107 Akten betr. eidg. und ausländische Angelegenheiten 1803 — Gegenwart, darunter 99—101 Linth-Unternehmen, 103 Flußkorrekturen, Alpenstraßen, 104 Auswanderung.

LL 1—24 Bände betr. eidg. und ausländische Angelegenheiten 1803 — Gegenwart, darunter 9—21 Linth-Unternehmen.

M 1—27 Akten betr. allgemeine kantonale Angelegenheiten 1803 — Gegenwart, darunter 4—12 Landesmarchen und Landesvermessung.

MM 1—32 Bände betr. allgemeine kantonale Angelegenheiten 1803 — Gegenwart, darunter 1 Protokoll des Kleinen Rates, 2 des Regierungsrates.

N 1—1009 Akten der Direktionen des Innern und des Armenwesens, darunter 3—36 Bevölkerung, 77—138 Gemeindewesen, 801—1009 Vermessungsamt.

NN 1—91 Bände der Direktionen des Innern und des Armenwesens, darunter 26—31 Bevölkerung, 60—61 Gemeindewesen, 70—91 Aufnahmen der topographischen Kantonskarte.

O 1—213 Akten der Volkswirtschaftsdirektion, darunter 1—33 Landwirtschaft, 34—61 Handel und Gewerbe, 89—116 Verkehrsmittel.

OO 1—46 Bände der Volkswirtschaftsdirektion, darunter 1—8 Handel, Gewerbe und Verkehr, 10—20 Landwirtschaft.

P 1—902 Akten der Justiz- und Polizeidirektion, darunter 256—266 Feuerpolizei, 267—280 Gewerbepolizei.

Q I 1—175 Akten der Militärdirektion, darunter 126—136 Schießwesen, 137—139 fremde Kriegsdienste.

R 1—303 Akten der Finanzdirektion, darunter 15—28 Domänen und Lehen, 36—60 Grundzinse, Vogtsteuern und Zehnten, 69—98 Regalien: Zoll, Post, Salz, Jagd und Fischerei, 101—145 Steuern und Abgaben, 163—189 Landanlagen, Uferbauten, 256—303 Forstamt.

R I 1—135 Bände der Finanzdirektion, darunter 30—54 Domänenverwaltung, 56 Wirtschaftsverzeichnisse.

R II 1—143 Neuere Rechnungen, darunter 10 Straßenbau, 15 Flußkorrekturen, 71—80 Forstverwaltung, 90—94 Linth-Unternehmen.

S 1—355 Akten der Gesundheitsdirektion, darunter 142—211 Veterinärwesen.

T 1—70 Akten des Kirchenrates, darunter 12 Bildung und Trennung von Kirchgemeinden.

U 1—155 Akten der Erziehungsdirektion.

V Akten der Baudirektion:

V II 1—103 Akten des Hochbauamtes.

V III 1—186 Akten des Tiefbauamtes betr. Straßenbau.

V III 201—212 Akten des Tiefbauamtes betr. Brückenbau.

V III 231—248 Akten des Tiefbauamtes betr. Wasserbau.

V IV 1—4 Akten der Elektrizitätswerke.

VV Protokolle der Baudirektion.

W 1—22 Deponierte Archive, darunter 1—4 Antiquarische Gesellschaft.

YY Bände des Gerichtsarchives, darunter 1. 1—289 Ehegerichtsprotokolle 1525—1798, 2—3: Jahre 1798—1831.

Z Karten und Pläne, darunter I—II Gebiet des Kantons Zürich, III Grenzkarten, IV Wasserläufe, Eisenbahnen, V einzelne Landgemeinden, XII Lehen.

XIII Zehntenpläne:

Adliswil 1787, Aesch bei Birmensdorf 1807, Benken 1755, Berg-Gräslikon 1692, Bertschikon-Zünikon 18. Jahrh., Bubikon-Homberg 1789, Buchs 1822, Dällikon und Dänikon 1682, Dinhard-Sulz 1787, Dübendorf 1681, Flaach 1783, Freienstein 1770, Glattfelden 1771/72, Goßau 1700, Goßau-Ottikon 1738, Goßau-Tägernau 1693, Hausen und Heisch 1774, Henggart 1810, Herrliberg 1762, Hittnau-Isikon 1794, Hochfelden 1763/1812, Hochfelden-Hellikon 1763, Hochfelden-Willenhof 1730, Hofstetten 1739, Hofstetten-Dickbuch 1739, Hofstetten-Wenzikon 1739, Hüntwangen 1764, Kilchberg 1786, Klein-andelfingen 1661, Kloten 1672, Lindau 1798, Mettmenstetten-Hefferswil 1756, Mönchaltorf, 1789, Neerach 1736, Neftenbach 1780, Niederglatt 1765, Nürensdorf 1680, Oberglatt 1768, Obfelden-Bickwil 1774, Ossingen 1675, 1777, Pfäffikon-Hermatswil 1784, Regensdorf 1703, Regensdorf-Oberdorf 1689, Rheinau 1728, Rorbas 1770, Rüschlikon 1786, Schlatt 1739, Schlatt-Nußberg 1739, Schlatt-Waltenstein 1739, Seegräben 1781, Trüllikon 1712, Uitikon 1680, Uster-Nossikon 1765, Uster-Oberuster 1678, Volketswil-Kindhausen 1685, Wallisellen-Rieden 1730. Waltalingen-Guntalingen 1739, Wetzikon-Ettenhausen 1822, Wetzikon-Robenhausen 19. Jahrh., Wil 1764, Winterthur-Gotzenwil 1739, Winterthur-Iberg 1739, Winterthur-Mulchlingen 1739, Winterthur-Reutlingen 1739, Winterthur-Ricketwil 1739, Winterthur-Seen 1739, Würenlos 1699, Zürich-Altstetten 1680, Zürich-Enge 18. Jahrh., Zürich-Fluntern, Oberstrasse, Unterstrasse 1650 und 1682, Zürich-Hirslanden, Hottingen, Riesbach 1650, Zürich-Wipkingen Anfang 19. Jahrh.

W. Sch.

### b) Die geographische Beurteilung der Quellen.

Im Unterschied zu der auf die Erfassung der *zeitlichen Entwicklung* der *Menschheit* gerichteten Geschichtswissenschaft hat sich die Geographie bekanntlich die Erkenntnis der *landschaftlichen Erdoberfläche* zur Aufgabe gesetzt. Der kulturgeographische Wert historischer Quellen bemisst sich somit nach ihrer Ergiebigkeit bei der Rekonstruktion der Landschaften (zu verschiedenen Zeitpunkten und nach verschiedenen Entwicklungsphasen, Zeitabläufen). Im vorhergehenden Abschnitt wurde nun bereits gezeigt, daß das zürcherische Staatsarchiv ein reiches Material zur Erfassung bestimmter *Landschaftsbestandteile*: der Bevölkerung, Siedlung, Wirtschaft und des Verkehrs birgt. Es kann sich hier also nur noch darum handeln, zu prüfen, wieweit auch zur Untersuchung der übrigen Landschaftsbestandteile (Landschaftsnatur usw.), vor allem aber zur Erkenntnis des *Landschaftsganzen*, Quellen vorliegen, bzw. inwiefern die vorhandenen sich auch dafür eignen, bzw. ausreichen.

Bei dieser Prüfung ist zunächst zu beachten, daß das Staatsarchiv seinem amtlichen Charakter entsprechend natürlicherweise nicht sämtliche historischen Quellen des Kantons enthält. Es liegen solche sowohl auf andern kantonalen (und außerkantonalen) und kommunalen Ämtern, als auf Bezirks- und Gemeindearchiven, schweizerischen und ausländischen Sammlungen, wie endlich auch in Archiven privater Provenienz, seien es genossenschaftliche oder Familienarchive. Ferner verwahrt das Staatsarchiv begreiflicherweise auch keine *Naturkunden* und *Kulturüberreste* gegenständlichen Charakters, die zweckmäßigerweise Museen einverleibt sind. Damit werden wesentliche *Leistungsgrenzen* des Archivs angedeutet. Die in ihm vorhandenen Quellen stellen ferner eine (relativ willkürliche) Auswahl aus einem in Wirklichkeit weit größern ursprünglichen Amtsmaterial dar, dessen Lückenhaftigkeit namentlich mit zunehmender zeitlicher Entfernung von der Gegenwart fühlbar wird. Bestimmte, nicht einmal ereignisarme Geschichtsepochen (z. B. 10. bis 12. Jahrhundert) sind derart urkundenarm, daß kaum mehr als Siedlungsnamen übrigblieben. Weiterhin wurden Reliefverhältnisse, Klima, Gewässer, Naturvegetation usw. zumeist der Erfassung überhaupt nicht wert befunden. Alles dies darf nicht übersehen werden, wenn der Wert des Quellenmaterials für erdkundliche Studien richtig beurteilt werden will.

Die Kulturlandschaftsforschung, namentlich aber die *Kulturlandschaftsgeschichte* des Kantons Zürich (wie im Grunde jeder Region) hat sich also bewußt zu halten, daß sie nicht sämtlichen für eine umfassende Kenntnis

ihres Gegenstandes notwendigen Quellenstoff dem Staatsarchiv entnehmen kann. Sie hat sich vielmehr darüber klar zu sein, daß sie (wenn nicht zum vornherein bewußt ein bestimmter Aktenkomplex, z. B. die Glattakten, der Kataster von 1801 oder die Schriften der Oekonomischen Kommission auf ihren geographischen Ertrag hin ausgeschöpft werden sollen, die selbstverständlich höchst interessante und verdienstliche Aufgaben sind) neben andern Sammlungen hauptsächlich aber auch die *Landschaft selbst* zu konsultieren hat, m. a. W., daß Kulturlandschaftsforschung notwendig, auch in ihrem historischen Sektor, ebensowohl Urkundenforschung und Beobachtungswissenschaft ist, wie die Naturgeographie.

Von diesen negativen Feststellungen aus kann nun erst eigentlich auf die Beurteilung des kulturgeographischen Wertes der historischen Quellen des zürcherischen Staatsarchivs eingetreten werden. Das Hauptkriterium hierfür bildet, wie schon eingangs angedeutet, die Ergiebigkeit für die Rekonstruktion früherer Landschaftszustände bzw. Landschaftsvorgänge. Sie kann quantitativ und qualitativ bewertet werden. Sie kann einzelne Tatsachen der Landschaften betreffen, ist jedoch um so größer, je mehr sie zugleich Zusammenhänge, Korrelationen zwischen jenen zu vermitteln vermag. Je nachdem die eine oder andere Eigenschaft vorwiegt, wird man von unmittelbaren, direkten Quellen, Quellen 1. Ordnung und von mittelbaren, Quellen sekundärer Ordnung sprechen können.

Zu den ersten gehören neben spärlichen Landschaftsschilderungen, wie sie z. B. J. C. Hirzel in den Tagebüchern und Protokollen der Oekonomischen Commission (B IX 58—76) vorzüglich geboten hat (wenn auch sein subjektiver Standpunkt bei der Beurteilung zu berücksichtigen bleibt), vor allem die Statistiken der Bevölkerung (die Bevölkerungsverzeichnisse des 17. und 18. Jahrhunderts E II 210—270), der Güter (B IX 47—48), des Viehs, dann naturgemäß die Zehntenpläne (Z XIII) usw. Es kommt ihnen freilich ein sehr unterschiedlicher Wert zu. Die einen der demographischen Register des 17. und 18. Jahrhunderts z. B. enthalten wertvolle Angaben über Beruf, Herkunft, Konfession und soziale Stellung der Bewohner bestimmter Ortschaften, welche für geographische wie soziologische Studien gewissermaßen unerlässlich sind. Andern fehlen sie. Die meisten jener Verzeichnisse führen auch die Einzelsiedlungen, die Höfe, Weiler, ja sogar die Quartiere der Dörfer auf, was siedlungsgeographisch von höchstem Wert ist. Aber in verschiedenen von ihnen sind diese Tatsachen unterdrückt, oder zu summarisch behandelt, so daß sich aus der Ungleichmäßigkeit der Aufnahme heraus kein durchgehend zutreffendes Bild der Siedlungsstruktur bestimmter Landschaften ge-

winnen läßt. Von den Güter- und Viehtabellen des ausgehenden 18. Jahrhunderts wiederum, die übrigens auch die Bewohner- und Berufszahlen, wie die Besitzgröße enthalten, ist entweder nur ein relativ kleiner Prozentsatz aller Gemeinden — z. B. vom Glattal von 44 Gemeinden nur deren 19 — überliefert oder überhaupt nicht aufgenommen worden. Zudem werden einzelne von sehr wertvollen Kommentaren begleitet, andern mangeln solche.<sup>13)</sup> Da diese sehr aufschlußreichen Statistiken außerdem verschiedenen Jahren (1764—1790) entstammen und naturgemäß keine einheitliche Flächenbewertungsmaßstäbe besitzen<sup>14)</sup>, sind Vergleiche zwischen ihren Daten erschwert, vom Standpunkt exakter Statistik aus sogar verunmöglich. Das für das Studium der Kulturareale um 1800 grundlegende Liegenschaftenkataster (K I) von 1801, das zugleich eine Fundgrube für die Flurnamenforschung, für die Geschlechterkunde, die Frage der Parzellierung, die Bodenqualität, die Grundbesitzgröße und -zahl und damit überhaupt für die Erkenntnis der Agrarlandschaft darstellt, ist ebenfalls unvollständig. Es läßt sich also auch hierin kein lückenloser Ueberblick über den ganzen Kanton gewinnen. Außerdem sind die Angaben über Wies- und Weideland, wie schon H. Bernhard festgestellt hat<sup>15)</sup>, weniger zuverlässig als Acker- und Rebbergzahlen, so daß kein zureichender Einblick in die Anteile der einzelnen Kultur- und Unproduktivareale möglich ist. Ähnliches gilt von den Zehntenplänen, den grundlegendsten Hilfsmitteln der geographischen Untersuchung. Wie das vorstehende Aktenverzeichnis belegt, besitzen wir von den 171 politischen Gemeinden des Kantons nur 62 Pläne. Sie sind teilweise auf einzelne Gemeindefraktionen beschränkt, zu verschiedenen Jahren aufgenommen und besitzen naturgemäß, der Technik der damaligen Zeit gemäß, unterschiedliche Zuverlässigkeit. Sie verzeichnen auch nicht immer alle Kulturareale, da nicht sämtliche zehntenpflichtig waren. Es ist deshalb unmöglich, ganze Landschaften auf Grund dieser Pläne zu rekonstruieren. Dagegen sind aus ihnen Darstellungen einzelner Ortschaften vorzüglich zu gewinnen, zumal aus solchen, die, wie etwa Ossingen, Hochfelden u. a., Pläne aus verschiedenen Jahrhunderten überlieferten. Es ist zu hoffen, daß mit der Zeit noch in Privatbesitz und in andern Archiven liegende Pläne ins zürcherische

<sup>13)</sup> Es sei in diesem Zusammenhang vor allem auf die ausgezeichnete, im Besitz des Gemeinearchivs befindliche «Beschreibung» der Herrschaft Regensberg, 1764, verwiesen. Vgl. H. Hedinger: Geschichte des Städtleins Regensberg. Zürich 1927.

<sup>14)</sup> Es ist dabei vor allem an die unterschiedliche Bewertung der Jucharten, Mannwerk usw. gedacht.

<sup>15)</sup> H. Bernhard: Die Veränderungen in den Areal- und Grundbesitz-Verhältnissen des Kantons Zürich im Laufe des 19. Jahrhunderts. Jahresbericht der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof, Zürich 1913/14, 3—16.

Staatsarchiv zur Verwahrung gelangen oder mindestens eruiert werden kann, wo solche noch vorhanden sind. Für die so lückenhaften Ortspläne bietet selbstverständlich das hervorragende Atlaswerk H. C. Gygers aus dem Jahre 1667 einen gewissen Ersatz. Ihr Inhalt entspricht, wie ihr Maßstab 1 : 32 000, etwa demjenigen des T. A., insofern sie Gewässer und Bewässerungslandschaften, Wald, Reben, Verkehrswege und Siedlungen, soweit sie Städte betreffen, ziemlich grundrißgetreu wiedergibt. Dörfer sind summarisch dargestellt; man wird deshalb keineswegs etwa die Zahl der wiedergegebenen Häuser als der Wirklichkeit entsprechend annehmen dürfen, vielmehr zur Verifikation die Bevölkerungsverzeichnisse (E II 210—270) heranziehen müssen. Die Generalisierung berührt um so merkwürdiger, als Gyger die Dorfkirchtürme in Käsbissen und Spitztürme differenzierte und zudem die (periodischen Siedlungen entsprechenden) Wachten des Kantons angab, was daran erinnert, daß die Karte zum Gutteil militärischen Zwecken zu dienen hatte. Dennoch ist die Gygerkarte, die kürzlich von E. Imhof neu herausgegeben wurde<sup>16)</sup>, die einzige Möglichkeit, für einen bestimmten Zeitpunkt der Vergangenheit ein optimal zuverlässiges Gesamtbild der Zürcher Landschaft zu gewinnen.

Es geht also schon aus diesen wenigen Angaben hervor, daß unsere eingangs gestellte Frage nach der Möglichkeit, die Landschaftsbestandteile wie das Landschaftsganze der Vergangenheit umfassend und lückenlos zu rekonstruieren, zu verneinen ist.

Wenden wir uns anschließend den Quellen zweiter Ordnung zu, aus welchen sich nur indirekt, durch das Mittel der Interpretation und Interpolation, Schlüsse auf die konkrete Gestaltung der vergangenen Kulturlandschaften ziehen lassen. Hier ist zu betonen, daß eine Beurteilung weit schwieriger ist, da sie die Hauptmasse aller Quellen bilden und weit weniger ausgeschöpft sind als die sog. direkten Quellen. Es handelt sich bei ihnen z. B. um Akten über Religions- und Schulsachen (E I, II, T), aus denen auf das Vorhandensein von Kirchen, Kapellen, Klöstern und Schulen geschlossen werden kann, die wichtige Bestandteile der Siedlungslandschaft sind. Rechtsakten, wie z. B. Offnungen (A 97), gestatten Einblicke in Bräuche und Techniken der Landwirtschaft, in das Problem der Flurgliederung und des Flurzwanges, des Weidganges längs Straßen und im Wald, auf Brachen und

<sup>16)</sup> R. Wolf: Geschichte der Vermessungen in der Schweiz. Zürich 1879. Vgl. auch E. Imhof: Hans Konrad Gygers Karte des Kantons Zürich von 1667. Atlantis 16, 1944, 541—554. E. Winkler: Die zürcherische Kulturlandschaft zur Zeit Gygers. Atlantis 16, 1944, 555—560. Für einen Vergleich mit den heutigen Verhältnissen bietet die Karte des Kantons Zürich, 1 : 33 333, herausgegeben vom Kantonalen Hochbauamt, eine wertvolle Grundlage.

Weiden, in die Frage des Häuserbaus innerhalb und außerhalb der Dörfer, woraus mittelbar Kenntnisse über die Wirtschafts- und Siedlungslandschaft gewonnen werden können, wenn sie auch zumeist nicht durch Zahlen belegbar sind. Analoges gilt etwa für polizeiliche Erlasse. Fischereiverbote (B III) z. B. machen uns auf die verschiedenen Methoden des Fischens auf Seen und Flüssen, auf Fanggeräte, wie auf den Umfang der Fischerei aufmerksam und lassen uns erkennen, wie differenziert diese schon im 15. Jahrhundert etwa auf der Glatt gewesen ist. Eine Reihe von Glattakten, welche nicht zuletzt den Ueberschwemmungen und den ersten Versuchen, sie mittels Kanalisation (im 15. Jahrhundert) zu bannen, entstammt, weist zudem auf die Lage und Bedeutung der Mühlen hin. Akten der Tiefbauämter wiederum vermitteln Einblicke in den Zustand der Straßen, deren Qualität, Bauweise, Länge, die Schlüsse auf den mittelalterlichen und späteren geringen Verkehr zu ziehen gestatten. Baurechnungen, wie solche hoffentlich bald von Staatsarchivar Prof. Dr. A. Largiadèr publiziert werden, weisen auf die Bauart von Häusern hin und vermitteln wertvollste Hinweise auf die Lösung von Problemen, die heute noch mittels bloßer Hypothesen gelöst werden. So liegen bei dieser Quellengruppe große Möglichkeiten, die allerdings weniger in der Richtung zahlenmäßiger, quantitativer Angaben als qualitativer Hinweise liegen.

Es kann sich hier nicht darum handeln, alle Möglichkeiten der Auswertung zu erörtern. Dafür sind weder die Schätzungen des Staatsarchivs kulturgeographisch genügend bearbeitet, noch hat die Geographie selbst alle Probleme gestellt, für welche im Staatsarchiv Quellen erster und zweiter Ordnung vorliegen. Es ist jedoch klar, daß bei der Auswertung namentlich der letztern der Geograph über das quellenkritische Rüstzeug des Fachhistorikers verfügen muß, wenn er sie ausschöpfen, d. h. für die Rekonstruktion der Kulturlandschaft zureichend interpretieren will. Sofern er also nicht nur Arbeiten zweiter Hand zu verwerten trachtet, sondern Akten, namentlich auch solche, die nur indirekt Schlüsse auf die Gestaltung seines Untersuchungsgegenstandes zu ziehen erlauben, selbst nach ihrem Gehalt beurteilen will — und dies zu tun, scheint uns bei dem doch grundsätzlich andern Gesichtswinkel, unter welchem die Geographie arbeitet, unbedingt wichtig —, hat er *vor* der Verwertung selbst alle jene Fragen zu stellen und zu beantworten, welche der Historiker unter dem Begriff der Quellenkritik zusammenfaßt. Es wird ihm also obliegen, zunächst die Echtheit der benutzten Quellen zu untersuchen, d. h. festzustellen, ob sie das sind, was sie zu sein vorgeben. Hierzu sind Entstehungszeit, -ort und Urheberschaft, wie Ab-

hängigkeit von andern Quellen nachzuweisen. Dieser sogenannten äußern Kritik hat notwendig eine innere parallel zu gehen, welche die Feststellung des Tatsächlichen zum Ziele nimmt. Sie erstreckt sich vor allem auf Quellen, die subjektiven Veränderungen unterworfen sind, wie Memoiren, Zeitungsnachrichten, Sagen, auch Chroniken. Doch darf sie auch vor Amtsberichten nicht haltmachen; auch sie müssen mit andern, subjektivern Berichten verglichen, an ihnen erhärtet werden. Denn selbst sie können unwillkürlichen wie willkürlichen Fehlern unterliegen, wie die Gegenwart belehrt (Volkszählung 1930!). Endlich hat die Kritik auch die äußern und innern Möglichkeiten der sachlichen Zuverlässigkeit der Quellendarsteller zu beurteilen. Alles dies setzt historische Grundlagenforschung und -schulung voraus, die prinzipiell historische Fachausbildung des Kulturgeographen zur Forderung erhebt. Diese wird erkennen lassen — und das wird die sich nun stellende Hauptfrage nach dem Wert, bzw. der Nutzungsmöglichkeit der historischen Quellen zu beantworten gestatten —, daß nämlich mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich wohl *sämtliche* Urkunden und Akten für die Geographie, sei es direkt, sei es indirekt von Wert sind, daß somit für kulturlandschaftsgeschichtliche Arbeiten im Grunde *keinerlei primäre Auswahl* getroffen, eine Eliminierung bestimmter Quellen vielmehr erst nach Prüfung sämtlicher Urkunden durchgeführt werden kann. Es mag wohl scheinen, als ob damit jede rationelle historisch-geographische Arbeit verunmöglich würde, da ein Einzelforscher kaum je nur einen Bruchteil der im Staatsarchiv liegenden Akten zu sichten vermag. Doch ist dazu zu sagen, daß der gemachte Anspruch grundsätzlichen Wert besitzt und keinesfalls als Vorschrift der Praxis gelten will, da er sich selbst negieren würde. Immerhin wird wohl als auch praktische Maxime der Rat zahlreicher Historiker und Wissenschaftler überhaupt angebracht werden dürfen, daß zu viel Quellenstudium weniger schädlich ist, als zu wenig und daß nicht selten gerade solche Quellen unerwartet Wertvolles liefern, von welchen man es nie geahnt hätte.

Damit stellt sich abschließend die entscheidende Frage: Welches sind auf Grund der summarischen, an wenigen Beispielen erörterten quellenkritischen Feststellungen nun tatsächlich die Möglichkeiten kulturgeographischer Forschung, wenn sie zur Rekonstruktion der Zürcher Kulturlandschaft vergangener Zeiten das Staatsarchiv konsultieren will? Die Frage ist freilich auch jetzt nicht leicht zu beantworten, weil 1., wie schon betont, längst nicht alles vorhandene Quellenmaterial im Staatsarchiv deponiert ist; 2. bisher längst nicht alles in ihm bearbeitet wurde und 3., weil auch die kulturlandschaftlichen Probleme selbst noch keineswegs alle gestellt sind, im

Gegenteil aus dem Urmaterial der Forschung sich zweifellos zum guten Teil erst noch ergeben werden. Eine Antwort wird deshalb lediglich *vorläufigen* Charakter haben können. Sie wird — wobei sie sich vor allem auf die bisherigen kulturgeographischen Arbeiten zu stützen hat, als deren Anreger übrigens zum guten Teil der ehemalige Direktor des Geographischen Institutes der Universität Zürich, Prof. Dr. H. J. Wehrli, genannt werden muß<sup>17)</sup> — etwa folgendermaßen lauten müssen:

1. Eine lückenlose Geschichte der zürcherischen Kulturlandschaft als Gesamtheit (geographisch gefaßt) ist aus dem Material des Staatsarchivs ebensowenig zu gewinnen, wie eine lückenlose Darstellung irgendeiner vergangenen Zeitperiode oder eines Zeitpunktes. Die Gründe sind bereits genannt worden. Dieser Umstand gilt jedoch für die meisten historischen Aufgaben (wie übrigens für alle wissenschaftlichen überhaupt), so daß sich aus der Feststellung keinerlei Beeinträchtigung der Rolle des Staatsarchivs als Quellensammlung ableiten läßt.

2. Dem Negativum gegenüber ist zu bemerken, daß für einzelne Land- und namentlich Ortschaften Urkunden- und Aktenstoff in einer Reichhaltigkeit vorhanden ist, die — im Rahmen der bereits markierten Leistungsgrenzen — füglich lückenlose Forschung und Erkenntnis zu gewährleisten scheint. Wenn nähere und sachlicher fundierte Angaben hierüber nicht gemacht werden können, so aus der Tatsache heraus, daß bisher sämtliche kulturgeographischen Untersuchungen über zürcherische Gebiete noch wesentlich extensiven, übersichtsmäßigen Charakter tragen, d. h. Studien relativ großer Landschaften: Zürichsee — Töß — Glattal usw., darstellen und deshalb erst eindringendere, entweder auf kleinere Gebiete beschränkte, oder einzelne kulturlandschaftliche Probleme — z. B. der Wandel der zürcherischen oder töstalischen Agrarlandschaft vom 15. zum 17. Jahrhundert, die ersten Jahrzehnte der Industrialisierung der Zürcher Oberländer Agrarlandschaft, die Hecken als Problem zürcherischer Kulturlandschaftsgeschichte, der Weinbau als Gestaltungsmoment der Zürcher Unterländer Bauernlandschaft, Bauernmühlen und Trotten als zürcherische Kulturlandschaftselemente des 18. oder des 19. Jahrhunderts, die Zehntscheunen als Formelemente im alten Zürcher Dorfbild, der Einfluß der Reformation auf die zürcherische Kulturlandschaft und wie die unerschöpflichen Fragen alle heißen mögen — behandelnde Arbeiten die Kapazität des Staatsarchivs ins richtige Licht werden setzen können.<sup>18)</sup>

<sup>17)</sup> Vgl. Anmerkung 12, S. 137.

<sup>18)</sup> Systematischer gefaßt wird eine zureichende Beurteilung der Ergiebigkeit der

Vorderhand also wird die Forderung gelten müssen, daß durch vertiefte Einzelforschung auch durch den Geographen *erst mit der Zeit* herauszukristallisieren ist, welchen Wert das Staatsarchiv als Quelle der Kulturgeographie zu beanspruchen vermag.<sup>19)</sup> Die bisherigen Arbeiten lassen

Quellen des Staatsarchivs dann möglich sein, wenn mehr oder weniger geklärt ist, ob zur Bearbeitung folgender Grundfragen zürcherischer Kulturlandschaftsgeschichte genügend Material vorliegt:

- I. Welches ist der Gang der zürcherischen Kulturlandschaftsgeschichte? (seit 853, d. h. seit der ältesten Urkunde, die das Staatsarchiv aufbewahrt), bzw. welches war das Wesen der zürcherischen Kulturlandschaft zu bestimmten Zeitpunkten der Vergangenheit?
  1. Welches waren die entscheidenden, maßgeblichen Gestaltungskräfte, -faktoren, -agentien der früheren Kulturlandschaften?
    - a) die Naturfaktoren: Boden, Klima, Gewässer, Vegetation, Fauna?
    - b) die Kulturfaktoren: demographische, sprachliche, wirtschaftliche, technische, soziale, religiöse, künstlerische?
  2. Wie beeinflußten, gestalteten sie die Entwicklung, Gestaltung der Kulturlandschaft?
    - a) hinsichtlich ihrer Struktur?
      - aa) die Wirtschaftslandschaft,
      - ab) die Siedlungslandschaft,
      - ac) die Verkehrslandschaft,
      - ad) die Staatslandschaft,
      - ae) die Sakrallandschaft usw.,
    - b) hinsichtlich ihrer Regionen?
      - ba) Oertlichkeiten (z. B. Wangner Tobel),
      - bb) Ortschaften (z. B. Sternenberg),
      - bc) Landschaften (natürlich, künstlich begrenzte: Töltal, Bezirk Uster usw.).
      - bd) Kanton;
    - c) hinsichtlich der Epochen?
   
etwa 9.—20. Jahrhundert.
  3. Welches war das Resultat der Beeinflussung im Lauf der Kulturlandschaftsgeschichte, oder zu einzelnen Zeitpunkten? (Welche Individuen der Kulturlandschaft und welche Individualabläufe der Kulturlandschaftsgeschichte ergeben sich aus dem Zusammenwirken der gestaltenden Agentien?)
- II. Welchem Typus gehört die Geschichte der zürcherischen Kulturlandschaft (und ihrer Teilregionen) bzw. gehören frühere Kulturlandschaften an?
- III. Welche Gesetzmäßigkeiten der Kulturlandschaft(sentwicklung) lassen sich hieraus ableiten?
  1. aus dem Vergleich der Einzellandschaften des Kantons (unter sich)?
  2. aus dem Vergleich des ganzen Kantons
    - a) mit seinen Einzellandschaften?
    - b) mit außerkantonalen Gebieten?
- IV. Welche Tendenzen, Aspekte, Planungsmöglichkeiten ergeben sich für die künftige Gestaltung, Entwicklung der zürcherischen Kulturlandschaft? (Im Blick auf praktische Verwertungsmöglichkeiten erscheint es zweckmäßig, bei der Beantwortung dieser Fragengruppen diagnostisch und prognostisch vorzugehen, d. h. zugleich mit den objektiven, nicht wertenden Feststellungen die Fragen nach den positiven und negativen Momenten der Kulturlandschaftsentwicklung *mitzustellen und zu beantworten*.)

<sup>19)</sup> P. Kläui: «Ortsgeschichte», Zürich 1942, leistet auch dem Geographen als Wegleitung gute Dienste, obwohl sie viele kulturgeographisch wichtige Belange und

allerdings bereits erkennen, daß auch das künftige fundierte Urteil eindeutig zu dessen Gunsten ausfallen wird. An uns Geographen selbst wird es deshalb in erster Linie liegen, ob diese Fundgrube so gewertet wird, daß sie unserer Disziplin das zu schenken vermag, was ihr wichtigstes Ziel ist, die Erkenntnis der zürcherischen Kulturlandschaftsentwicklung als eines lebendigen Stromes natürlicher und kultureller Kräftewirkungen.

Wenn so die Kulturgeographie sich gewissermaßen auf sich selbst gestellt sieht, so darf sie doch wohl einige Wünsche nicht unterdrücken, die sich bei der Erörterung archivalisch-methodischer Fragen gleichsam von selbst einstellen. Zwei Wünsche vor allem sind es, die uns derzeit der Prüfung durch das Staatsarchiv, wie durch Historiker und Geographen überhaupt, wert erscheinen. Der eine betrifft die Frage der Regesten. Welche unschätzbare Bedeutung die durch das Staatsarchiv geschaffenen und gesammelten Regesten besitzen, ist jedem Historiker, ja jedem, der sie benutzt hat, ohne Kommentar eindrücklich.<sup>20)</sup> Der Wunsch besteht nun darin, es möchte die Frage geprüft werden, ob nicht die wissenschaftlichen Benutzer des Archivs dazu angehalten werden könnten, sämtliche Auszüge aus verwerteten Akten als *detaillierte* und vom Staatsarchiv normierte Regesten niederzulegen und diese nach Gebrauch im Staatsarchiv zu deponieren, womit im Lauf der Zeit eine Regestenkartotheek auch der übrigen Quellen entstünde. Es dürfte diese Arbeit zweifellos im Interesse sämtlicher Benutzer liegen und möglicherweise auch dem Staatsarchiv, für welche sie zunächst naturgemäß nur eine Vermehrung seiner eigenen Arbeit bedeutet, letzten Endes Nutzen bringen.

Der zweite Wunsch betrifft die vermehrte Publikation kulturgeographisch bzw. allgemein bedeutsamer Urkunden. Die Historiker haben sich mit der bereits seit langem durchgeführten Veröffentlichung, bzw. Drucklegung historisch wertvoller Urkunden<sup>21)</sup> längst hohe Verdienste erworben. Dennoch wäre es vielleicht gegeben, einmal bei Gelegenheit etwa bestimmte Teile der Schriften der Oekonomischen Kommission der Oeffentlichkeit durch Druck zugänglich zu machen und dies auch auf Bevölkerungsstatistiken

---

die Naturlandschaft überhaupt vernachlässigt. Aus diesem Grunde sei auf die in Vorbereitung befindliche, im Rahmen einer im Auftrag des Zürcher Erziehungsrates verfaßten dreiteiligen Wegleitung zu heimatkundlichen Beobachtungen im Kanton Zürich erscheinende, vom Verfasser angeregte «Anleitung zu kulturgeographischen Beobachtungen», von H. Gutersohn, R. Bickel, H. Hofer, E. Winkler, W. Kündig, G. Saladin, hingewiesen.

<sup>20)</sup> Das Staatsarchiv besitzt Regesten sämtlicher Urkunden von 853—1850. Von ihnen entsprechen die für die Jahre 1336—1525 dem gewünschten Detaillierungsgrad.

<sup>21)</sup> Vgl. Anmerkung 5, 8.

auszudehnen. Die Arbeiten J. C. Hirzels z. B. sind kulturgeographisch und kulturgeschichtlich so aufschlußreich, daß eine Prüfung dieser Frage sich sicher lohnte, wie anderseits die Frage der Publikation von Wirtschaftsstatistiken (Liegenschaftenkataster, ökonomische Tabellen usw.), die doch offenbar ziemlich oft benutzt werden, zweifellos von verschiedenen Disziplinen begrüßt würde. Daß bei einer Realisierung naturgemäß sowohl Historiker, wie Geographen und andere interessierte Disziplinen mitwirken müßten, dürfte anzumerken wohl überflüssig sein. Auf jeden Fall wäre eine einmalige Kontaktaufnahme der diesbezüglichen Verbände der Anstrengung wert.

Damit ist das Ende unserer Ausführungen erreicht. Die kulturgeographische Beurteilung der Quellen des Staatsarchivs Zürich hat negative und positive Momente hervorheben müssen, die alle in der Entwicklung dieser Quellensammlung begründet liegen. Sie hat jedoch vor allem anzudeuten gehabt, daß die noch nicht erschlossenen Quellen noch eine reiche Ernte erhoffen lassen. Sie muß ferner ebenso dankbar der Tatsache Ausdruck geben, daß die Historiker, soweit es in ihren Möglichkeiten lag, den Wünschen der Geographen immer entsprachen und ihnen wertvollen Rat und Anleitung, damit erst eigentlich die Möglichkeit quellenkritischer Forschung geboten haben. Das hat schon der Innenkolonisator H. Bernhard, der einer der ersten Geographen war, welche in unserm Kanton historische Quellen in ausgedehnterem Maße auswerteten, im Hinblick auf Friedrich Hegi dankbar anerkannt. Die Geographengenerationen der seitherigen Jahrzehnte können sich ihm nur bekräftigend anschließen und hoffen, daß der Kontakt zwischen Geschichte und Geographie zum Vorteil beider Disziplinen dauernd enger werde.

E. W.

---